

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)**

**Freistellung von Bahnbetriebszwecken bei Flurstücken auf dem Gebiet der
Stadt Versmold**

vom 20.02.2023

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396), der durch Artikel 1 Nr. 11a des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingefügt worden ist, öffentlich bekannt gegeben.

Bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, ist ein Antrag der Dino Immobilien GmbH, Zur Alten Wiese 33, 33415 Verl, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgend genannten Flurstücke auf dem Gebiet der Stadt Versmold eingegangen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Eigentümer / Eigentümerin
Versmold	14	1351	1.103	Versmold	9.174	2	Dino Immobilien GmbH

Die Dino Immobilien GmbH hat vorgetragen, dass das vorgenannte Flurstück in Versmold für Eisenbahnbetriebszwecke nicht mehr benötigt wird und langfristig eine Nutzung der Eisenbahninfrastruktur entsprechend ihrer Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Durch die Freistellung werden die Flurstücke den Rechtscharakter und die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn verlieren. Gleichzeitig erlischt der Fachplanungs-vorbehalt des § 38 Baugesetzbuch, wodurch die Planungshoheit auf die Kommune übergeht.

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 - (BGBl. I S. 2378, 2395) - in der aktuellen Fassung - bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastruktur-unternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können bei der Bezirksregierung Detmold, Raum D 121, während der Dienststunden (vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 05231/71-2543 wird empfohlen) eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des vorgenannten Flurstückes sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist der Bezirksregierung Detmold unter der oben genannten Adresse und unter Angabe des Aktenzeichens "25.4.5-014/2023-001" **innerhalb einer Frist von 2 Monaten**, gerechnet vom Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung an, schriftlich an folgende Anschrift zu übermitteln:

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 25
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Nach Ablauf der Frist wird - unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen - eine Entscheidung über den gestellten Antrag herbeigeführt.

Detmold, den 20.02.2023

Bezirksregierung Detmold
25.4.5-014/2023-001
Im Auftrag

Daniel Kimbel